

# Liegeplatzordnung des Segler-Verein Braunschweig e.V. (SVBS) für Naß- und Trockenliegeplätze auf den Vereinsanlagen

- 1) Die Hafen- und Slipanlage sowie die Trockenliegeplatzeinrichtung sind Eigentum des Segler-Verein Braunschweig e.V. Diese Anlage dient der Unterbringung von Segelbooten sowie weiterer Boote, die zur Ausübung des Segelsportes erforderlich sind oder deren Unterbringung vom Vorstand genehmigt wurde.
- 2) Die Unterbringung ist begrenzt für die jeweilige Saison, für die die Gebühr entrichtet worden ist. Saison ist die Zeit im Jahr von 14 Tagen vor dem Ansegeln bzw. Stegaufbau bis 14 Tage nach dem Absegeln bzw. Stegabbau (Termine stehen in den Vereinsmitteilungen).
- 3) Die durch den Hafenwart bzw. Obmann Südsee aufgestellte Liegeplatzverteilung ist genau einzuhalten. Anspruch auf einen festen Liegeplatz ergibt sich daraus nicht.
- 4) Die Bootseigner müssen folgende Punkte beachten:
  - Das Boot muss am Nassliegeplatz fachgerecht belegt sein mit Vorleine, Achterleine, Vor- und Achterspring. An der Steuerbord- und Backbordseite ist am Nassliegeplatz mindestens ein Fender in ausreichender Größe anzubringen.
  - Die an Land gelagerten Boote sind zwischen den Pfosten in geeignete Gurte zu hängen oder müssen auf Slipwagen gelagert sein.
  - Bootseigner mit Trockenliegeplätzen kümmern sich um ausreichende Graspflege und einwandfreie Beschaffenheit der belegten Fläche vom Zuweg bis unter das Heck des Bootes.
  - Die Boote müssen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand sein.
  - Nach Anmeldung beim Obmann Südsee dürfen Straßentrailer an zugewiesener Stelle abgestellt werden. Hierbei sind sie mit dem Eigernamen zu kennzeichnen. Sliptrailer dürfen nur von den Trockenliegeplatzinhabern auf dem zugehörigen Platz gelagert werden.
- 5) Für Beschädigungen an benachbarten Booten und am Steg, an der Slipanlage und an der Trockenliegeplatzeinrichtung, die sich aus der unkorrekten Lagerung ergeben (Punkte 4), haftet der betreffende Eigener.
- 6) Das Anbringen von Gegenständen auf der Steg- und Slipanlage wie Abtreter, Gummi- oder Kunststoffleisten ist den Bootseignern untersagt.
- 7) Das Abstellen von Gegenständen auf den Stegen soll wegen Unfallgefahr vermieden werden. Ausrüstungsgegenstände der Boote (Schwert, Ruder, Segelsack, Persenning) dürfen nur kurzzeitig während des Segelns abgestellt werden, ohne zu behindern.

8) Schadhafte Stellen am Steg oder Slip sind dem Obmann Südsee bzw. Hafewart unverzüglich zu melden bzw. sofort mit den geeigneten Mitteln zu beheben, wenn dadurch Unfallgefahren oder größere Schäden vermieden werden können.

9) Bleibt nach dem Ablegen vom Steg kein Vereinsmitglied darauf zurück, so sind alle Eingänge zum Vereinsgelände und zum Steg sowie zum Vereins- und Bootshaus vor dem Ablegen zu verschließen.

10) Alle Mitglieder des Segler-Verein Braunschweig e.V. sowie deren Crewmitglieder sind angehalten, auf dem gesamten Vereinsgelände (einschließlich Bootshalle, Vereinshaus, der Slipanlage und den Stegen) für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

11) Liegeplätze für Gäste (Mitglieder anderer Segelvereine) werden, soweit vorhanden, vom Obmann Südsee bzw. Hafewart zugewiesen.

12) Den Anweisungen des Obmann Südsee bzw. Hafewartes ist uneingeschränkt zu folgen. In Ausübung seiner Obliegenheiten ist er berechtigt, alle Boote zu betreten und gegebenenfalls zu verholen oder solches zu veranlassen.

13) Mit Zuweisung eines Bootslicheplatzes erkennt jeder Eigner diese Liegeplatzordnung an. Bei Nichtbeachten der Liegeplatzordnung trotz Hinweis durch den Obmann Südsee oder Hafewart kann der Vorstand die in der Satzung vorgesehenen Maßnahmen gegen Mitglieder beschließen.

14) Die Benutzung des Vereinsgeländes, der Steg- und Slipanlage geschieht auf eigene Gefahr. Der Segler-Verein Braunschweig e.V. übernimmt keine Haftung für alle auf seinem Gelände und seinen Anlagen abgestellten Gegenstände.

Stand: 10.03.2010